

Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen  
76. Sitzung

04.10.1989  
stö-ro

Zu Kapitel 11 060 ergibt sich keine Aussprache.

Zu Kapitel 11 080 trägt Ministerialdirigent Dr. Gräf vor, der Ansatz für die staatlichen Baumaßnahmen steige im Haushalt 1990 von 813,3 Millionen DM auf 915 Millionen DM. Auf die Bauunterhaltung entfielen 330 Millionen DM - der Ansatz sei um 20 Millionen DM erhöht worden - und auf die großen Baumaßnahmen 536,8 Millionen DM. Davon wiederum entfielen 288 Millionen DM auf rein aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen und 248 Millionen DM auf mischfinanzierte Maßnahmen. Darin eingeschlossen seien Strukturhilfemittel in Höhe von 53,9 Millionen DM.

Neu im Landeshaushalt etatisiert seien 19 landeseigene Maßnahmen in den verschiedenen Einzelplänen - hier seien die Planungen genehmigt und abgeschlossen, so daß mit der ersten Baustufe begonnen werden könne - und 14 Maßnahmen im Einzelplan 06. Im Jahre 1990 werde ferner mit der Planung 14 neuer großer Baumaßnahmen begonnen, davon acht landeseigener Maßnahmen und sechs Maßnahmen im Bereich des Einzelplans 06.

Besonderen Wert habe die Staatshochbauverwaltung in den Verhandlungen mit dem Finanzminister auf die Bauunterhaltung gelegt, fährt Ministerialdirigent Dr. Gräf fort. In der mittelfristigen Finanzplanung sei die Bauunterhaltung nun erstmals erwähnt. Von 1990 bis 1993 stünden dafür 1,6 Milliarden DM zur Verfügung. Von den 330 Millionen DM Bauunterhaltungsmitteln für 1990 würden 140 Millionen DM pauschal an die Regierungspräsidenten aufgeteilt, die diese entsprechend weitergäben. Von diesen 140 Millionen DM seien 44 Millionen DM für medizinische Einrichtungen und 96 Millionen DM für die anderen Bereiche des allgemeinen Staatshochbaus vorgesehen. Hinzu kämen 190 Millionen DM im Rahmen des Sonderprogramms, d. h. Mittel für die Sanierung und die Modernisierung.

Abg. Jaeger (CDU) fragt, um was für Dienstreisen es sich bei denjenigen handele, für die in Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen - 575 000 DM veranschlagt worden seien. Angesichts der Tatsache, daß in der Staatshochbauverwaltung nur 1 600 Personen beschäftigt seien, halte er den Gesamtansatz des Titels in Höhe von 700 000 DM für zu hoch. - Ministerialdirigent Dr. Gräf antwortet, dem Ansatz lägen die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zugrunde. Grundsätzlich sei die Staatshochbauverwaltung bei Dienstreisen sehr sparsam. Insbesondere in den Staatshochbauämtern im ländlichen Bereich fielen jedoch hohe Reisekosten an. Er wolle den Posten jedoch gerne noch einmal überprüfen und dem Ausschuß anschließend berichten.

Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen  
76. Sitzung

04.10.1989  
stÖ-ro

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Ausschuß seinerzeit das Ministerium gebeten gehabt habe zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die den Staatshochbau betreffenden Ansätze in den einzelnen Einzelplänen in einem Band zusammenzufassen. - Ministerialdirigent Dr. Gräf bemerkt, das Ministerium habe mit dem Finanzminister entsprechend verhandelt. Das Anliegen sei nicht abgelehnt worden, seine Verwirklichung aus technischen Gründen für dieses Jahr aber nicht mehr möglich gewesen. Daraufhin habe das Städtebauministerium mit eigenen Mitteln eine entsprechende Zusammenfassung erstellt. Diese werde er dem Ausschuß zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende stellt noch einmal den Wunsch des Ausschusses fest, daß für 1991 ein entsprechender Band als Anlage zum Haushaltsplan vorgelegt werde.

Zu Kapitel 11 100 fragt Abg. Kuhl (F.D.P.), ob das Ministerium schon einmal geprüft habe, welche Kosten entstünden, wenn die vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung wahrgenommenen Aufgaben von privaten Unternehmen übernommen würden. - Ministerialrätin Clemens (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) weist darauf hin, daß das ILS über die Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse veröffentlicht würden, hinaus weitere Aufgaben für die Landesregierung wahrnehme, die sich schwer kalkulieren ließen. So stehe das ILS dem Ministerium z. B. betreuend und beratend bei von ihm selbst durchgeführten Forschungsvorhaben zur Seite.

Zu den Kapiteln 11 200, 11 210 und 11 300 sowie zu Einzelplan 14, Kapitel 14 030, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) will sodann wissen, wie viele der in den Einzelplan 11 eingestellten Mittel - soweit sie in die Zuständigkeit des Städtebauausschusses fielen - durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen gebunden seien. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld meint, um diese Frage beantworten zu können, müßte jeder Einzelposten bis weit in die Vergangenheit durchforstet werden, insbesondere weil man es hier in erster Linie mit mehrjährigen Maßnahmen mit den unterschiedlichsten Finanzierungssystemen zu tun habe. Bei den langfristigen Investitionen sei eine grobe Einschätzung sicherlich möglich; alles andere sei jedoch kaum leistbar. - Abg. Kuhl (F.D.P.) bittet, ihm eine solche grobe Einschätzung - sofern sie ohne zusätzlichen Personalaufwand zu realisieren sei - zur Verfügung zu stellen.

Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen  
76. Sitzung

04.10.1989  
stö-ro

Abg. Knefelkamp (CDU) merkt unter Bezugnahme auf die beabsichtigte Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes an, auch danach werde es nach § 11' des Haushaltsgesetzes möglich sein, aus dem Landeswohnungsbauvermögen Zuschüsse zu zahlen. Müsse § 11 HG jetzt nicht geändert werden? - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld führt dazu aus, bekanntlich würden aus dem Landeswohnungsbauvermögen auch Leistungen konsumtiven Charakters erbracht, beispielsweise der Härteausgleich. In die Novelle zum Wohnungsbauförderungsgesetz solle jedoch eine Regelung aufgenommen werden, die besage, daß derartige Leistungen nur noch dann aus dem Landeswohnungsbauvermögen erbracht werden dürften, wenn Leistungen aus dem Landeshaushalt diesen Verlust wieder ausglich.

Der Vorsitzende erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß der Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes auf der Tagesordnung der nächsten Ausschußsitzung stehe. Da er davon ausgehe, daß keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplanten Änderungen bestünden, strebe er an, die Beratungen in der nächsten Sitzung abzuschließen.

Zu 2: Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1091  
Vorlagen 10/755, 10/1703, 10/2146, 10/2223, 10/2244,  
10/2350, 10/2351 und 10/2383  
Zuschriften 10/377, 10/482, 10/489, 10/491, 10/506,  
10/510, 10/511, 10/516, 10/517, 10/522,  
10/527, 10/2931 und 10/2993  
Ausschußprotokolle 10/361, 10/978, 10/1149, 10/1170,  
10/1223, 10/1224 und 10/1288

Abg. Schultz (SPD) führt aus, die SPD-Fraktion habe den Ausschußmitgliedern ihre Vorstellungen zur Neufassung des Entwurfs des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen nach abschließender Fraktionsberatung gestern zugeleitet. Zur Begründung verweise er im wesentlichen auf die Ausführungen der Landesregierung in der Vorlage 10/2223 vom 2. Juni 1989.

Die SPD-Fraktion halte noch einige Neuregelungen für erforderlich, erläutert er sodann. Sie habe versucht, soziale Härten, die in bestimmten Bereichen entstehen könnten, durch Freibetragsregelungen

Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen  
76. Sitzung

04.10.1989  
stö-ro

zu mildern. Beispielsweise sollten bei der Bestimmung des anrechenbaren Jahreseinkommens folgende Einkünfte außer Ansatz bleiben: Betreuungskosten für zum Familienhaushalt gehörende Angehörige in Höhe von 3 600 DM, wenn die Betreuung wegen Krankheit oder berufsbedingte Abwesenheit erforderlich sei, bzw. von 5 400 DM, wenn eine betreute Person hilflos oder schwerbehindert sei.

In den Beratungen der SPD-Fraktion sei ferner die Frage aufgeworfen worden, ob für Personen, deren Einkommen um mehr als 50 % über der Einkommensgrenze liege, nicht eine vierte Stufe eingeführt werden sollte. Es habe sich jedoch gezeigt, daß der Verwaltungsaufwand angesichts der niedrigen Fallzahlen unverhältnismäßig hoch wäre. Insofern habe die SPD-Fraktion von einer derartigen Regelung abgesehen.

Darüber hinaus sollte nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion die Fehlbelegungsabgabe schon bei einer Einkommensverringerung von 10 % und nicht erst von 15 % herabgesetzt werden können.

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsarten könnten Fälle entstehen, daß die Mieter auf der einen Seite eines Hauses die Fehlbelegungsabgabe zahlen müßten, die Mieter auf der anderen Seite desselben Hauses jedoch nicht. Dies sei nicht tragbar und solle durch den Änderungsvorschlag, der den Ausschußmitgliedern heute als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben worden sei, verhindert werden.

Abg. Jaeger (CDU) schickt voraus, die der CDU-Fraktion angehörenden Ausschußmitglieder hätten die Vorlage der SPD-Fraktion erst heute morgen in ihren Fächern vorgefunden. Sie hätten sich also noch nicht intensiv damit befassen können. Darüber hinaus seien auch noch einige Fragen der letzten Sitzung offengeblieben. Die Mitglieder der CDU-Fraktion würden gern die Antworten der Landesregierung auf diese Fragen zur Kenntnis nehmen, bevor sie sich weiter zu Detailfragen äußerten. Insofern sollte heute noch nicht endgültig abgestimmt werden. - Der Abgeordnete erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß die CDU-Fraktion der Fehlbelegungsabgabe bisher immer widersprochen gehabt habe.

Sodann nimmt er Bezug auf folgende Passage auf Seite 4 der SPD-Vorlage "Als Höchstbetrag ist die Obergrenze der in dem Mietspiegel enthaltenen Mietzinsspanne ... zugrunde zu legen." und bemerkt, er befürchte, daß dieses ungewöhnliche Verfahren preistreibend wirken könnte. Die CDU-Fraktion habe Bedenken, dem zuzustimmen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) legt dar, Statistiken wiesen aus, daß eine Vielzahl von Fehlbelegern die Fehlbelegungsabgabe - auch den Höchstbetrag von 2 DM - ohne eine Erklärung ihres Einkommens zahlten. Sie sähen also erhebliche Vorteile darin, in dieser Wohnung

Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen  
76. Sitzung

04.10.1989  
stö-ro

wohnen zu dürfen. Nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion solle, wie von Abg. Schultz (SPD) ausgeführt, eine vierte Stufe aufgrund des schlechten Verhältnisses von Verwaltungsaufwand zu Nutzen nicht eingeführt werden. Der politischen Zielsetzung, eine bessere Verteilung des Wohnraums zu erreichen, werde der Gesetzentwurf nach wie vor nicht gerecht.

Der Abgeordnete betont, die nordrhein-westfälische F.D.P. sei gegen die Fehlbelegungsabgabe. Es sei aber in der Tat ein Problem, räumt er ein, eine andere Lösung zu finden.

Die F.D.P.-Fraktion habe sich zwar mit den Vorstellungen der SPD-Fraktion auseinandergesetzt, die neu eingegangenen Vorstellungen aber bisher noch nicht berücksichtigen können. Er bitte darum, die Abstimmung zu vertagen, insbesondere auch deshalb, weil es die SPD-Fraktion in den letzten Haushaltsberatungen ebenfalls abgelehnt gehabt habe, über Tischvorlagen sofort abzustimmen.

Abg. Doppmeier (CDU) fragt, in welchen Bundesländern die Fehlbelegungsabgabe aufgrund der neuen Rechtssituation bereits erhoben werde bzw. erhoben werden solle und wie die inhaltliche Ausgestaltung gegebenenfalls aussehe. Ferner will er wissen, welche Auswirkungen die von der SPD-Fraktion formulierten Regelungen hätten, wie viele Mieter also freigestellt würden, wie viele teilweise freigestellt würden und wie viele die Fehlbelegungsabgabe voll zahlen müßten.

Außerdem erkundigt sich der Abgeordnete danach, wie hoch die Landesregierung das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe schätze, wenn sie unter Berücksichtigung der SPD-Vorschläge landesweit eingeführt würde. Schließlich will er wissen, wieviel neue Wohnungen aus dem Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe - vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und zukünftigen Baukapazitäten - finanziert werden könnten.

Abg. Schultz (SPD) meint, die Ausschußmitglieder hätten genügend Zeit gehabt, sich eine Meinung zu den Vorstellungen der SPD-Fraktion zu bilden. Die Landesregierung habe in der letzten Sitzung zugesagt, auf die noch offengebliebenen Fragen schriftlich zu antworten. Darüber hinaus habe sie ihre Bereitschaft bekundet, zur Diskussion über weitere Detailfragen zur Verfügung zu stehen. Daraufhin habe der Ausschuß beschlossen, in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Im übrigen würden die Grundzüge der Fehlbelegungsabgabe, wie sie seit Monaten diskutiert würden, von den Vorstellungen der SPD-Fraktion nicht wesentlich tangiert. Insofern sollte in der heutigen Sitzung auch abgestimmt werden. Von den Oppositionsfraktionen gegebenenfalls noch für notwendig erachtete Diskussionen könnten dann im Plenum geführt werden.